



## Regierungsratsbeschluss vom 26. September 2023

Zuweisung der Gebiete zur Versorgung mit leitungsgebundener Wärme an die IWB Industrielle Werke Basel gemäss § 1 Abs. 2bis IWB-Gesetz (IWB Fernwärme-Versorgungsgebiet)

---

**P231358**

1. Der Regierungsrat weist den IWB Industrielle Werke Basel gestützt auf § 1 Abs. 2<sup>bis</sup> IWB-Gesetz die in der beiliegenden Karte bezeichneten Gebiete zur Versorgung mit leitungsgebundener Wärme (IWB Fernwärme-Versorgungsgebiet) zu.
2. Die Karte wird im Geoportal Basel-Stadt publiziert unter:  
[www.geo.bs.ch/fernwaerme\\_iwb](http://www.geo.bs.ch/fernwaerme_iwb).

### **Begründung**

Der Regierungsrat weist entsprechend den Bestimmungen des IWB-Gesetzes den IWB die Gebiete zu, die von den IWB mit Fernwärme zu versorgen sind. Diese Zuweisung ist die planrechtliche Basis für den Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung in Basel.

